

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Januar 1986

73. Nutzungsplanung Wangen-Brüttisellen (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 656/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Am 17. September 1985 beschloss die Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen die Auszonung eines Teils von Kat.-Nr. 3917 sowie die entsprechende Anpassung des Erschliessungsplans. Diese Auszonung wurde erforderlich, da aufgrund von Landumlegungen im hängigen Quartierplanverfahren Stutz/Blattacher das Grundstück Kat.-Nr. 3917 – entgegen dem Antrag des Grundeigentümers – teilweise in der Bauzone verblieb. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 17. Oktober 1985 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen sind, ersucht der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen mit Schreiben vom 21. November 1985 um die Genehmigung der Vorlage.

Diesem Begehren kann ohne weiteres stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen vom 17. September 1985 betreffend Auszonung des Grundstücks Kat.-Nr. 3917 und Anpassung des Erschliessungsplans wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Baurekurskommission III, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Januar 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller